



## Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 49. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

1. Abgeordneter  
Tilman Tögel  
(SPD)

### **CDU-Wahlkampf mit Fördermitteln**

Am Mittwoch, dem 18. November 2015 hat der Minister für Landesentwicklung und Verkehr in Stendal Fördermittelbescheide in Höhe von 2,4 Mio. € an den Oberbürgermeister übergeben. Einen Tag zuvor erreichte mich um 10:45 Uhr die Information darüber per Mail aus dem Ministerbüro. Der Terminplan der Landesregierung, wurde am Freitag davor um 12:45 Uhr per Mail verschickt. Wie der Presse zu entnehmen war, konnte erstaunlicherweise wohl ausschließlich der regionale Landtagsabgeordnete der CDU teilnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung es für sachgerecht, dass das zuständige Ministerium erst einen Tag vor Übergabe der Förderbescheide die regional zuständigen Abgeordneten informiert?
2. Wie beurteilt die Landesregierung, vor dem Hintergrund der Landtagsdebatte am 12. November „Fördermittel sind keine Wahlkampfmittel“, das Verhalten des zuständigen Ministeriums?

2. Abgeordnete  
Birke Bull  
(DIE LINKE)

**Personalsituation an der Schule des Lebens  
„Helen Keller“**

Ich habe Informationen erhalten, wonach sich die Personalsituation im Schuljahr 2015/2016 an der Schule des Lebens „Helen Keller“ in Halle äußerst angespannt darstellt. So soll die Unterrichtsversorgung lediglich bei 88 % liegen, notwendige Betreuungsleistungen für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen stehen nicht mehr ausreichend zur Verfügung, selbst die Essensversorgung sei beeinträchtigt. Nur 50 % der regulär für die Schule vorgesehenen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehe zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft die von mir geschilderte Situation für die Schule immer noch zu und wenn ja, welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um schnell eine Verbesserung herbeizuführen?
2. Worin liegen die Ursachen, dass sich bereits am Anfang des Schuljahres an der genannten Schule die Lage so dramatisch entwickeln konnte?

3. Abgeordneter  
Rüdiger Erben  
(SPD)

**Verkehrssicherheit an der Kreuzung der  
Kreisstraße K 2187 mit der B 176 in der Stadt  
Weißenfels – Errichtung einer Lichtsignalanlage**

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Verkehrssicherheit an der Kreuzung der Kreisstraße K 2187 mit der B 176 in der Stadt Weißenfels vom 13. Mai 2015 (Drucksache-Nr. 6/3875). In der Antwort war u. a. davon die Rede, dass die Errichtung einer Lichtsignalanlage an dem Unfall-schwerpunkt nicht verfolgt werde.

Zwischenzeitlich ereigneten sich zahlreiche weitere Verkehrsunfälle an der Kreuzung. Das führte dazu, dass im September 2015 der Burgenlandkreis als untere Straßenbaubehörde die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung anordnete. Zuständig für die Errichtung ist die Landesstraßenbaubehörde. Die verkehrsbehördliche Anordnung wurde bislang weder in Form einer mobilen noch einer stationären Lichtsignalanlage umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die verkehrsbehördliche Anordnung über Monate von der Landesstraßenbaubehörde nicht umgesetzt?
2. Wann erfolgt die Errichtung und Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage?

4. Abgeordnete  
Cornelia Lüddemann  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

#### **Förderbescheide im Rahmen der institutionellen Förderung**

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 30. November 2015 ist von verschiedenen Trägern berichtet worden, dass sie noch keine Förderbescheide für das Jahr 2015 erhalten haben. Die Zustellung der Förderbescheide ist einigen Trägern wie dem Kinder- und Jugendring erst für das nächste Jahr zugesagt worden. Daraus ergeben sich zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Schwierigkeiten in der inhaltlichen Arbeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung durch diese sehr verzögerte Ausstellung von Förderbescheiden, den eigentlichen Sinn einer institutionellen Förderung bedroht?
2. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass die Förderbescheide zukünftig zeitnah ausgestellt werden?

5. Abgeordneter  
Jan Wagner  
(DIE LINKE)

### **Umsetzung der Förderrichtlinien zum Breitbandausbau**

Seit 22. Oktober dieses Jahres ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie seit dem 27. Oktober dieses Jahres die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation-Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt“ in Kraft. In den letzten Wochen gab es mehrere Konsultationen der Staatskanzlei bzw. des Landesverwaltungsamtes mit Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften zu möglichen Förderanträgen gemäß genannter Richtlinien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche der drei in Punkt 3.2. der Bundesrichtlinie ausgeführten Betreibermodelle wirbt das Land gegenüber den Kommunen?
2. Welchen Kommunen ist bisher in Aussicht gestellt worden, ohne Eigenanteil Förderung zu erhalten, da sie sich in Konsolidierung befinden?

6. Abgeordneter  
Matthias Graner  
(SPD)

### **Auszahlung der Kosten für Flüchtlinge an die Kommunen**

Mit dem am 22. Oktober 2015 verkündeten Haushaltsgesetz 2015/2016 wurde in § 17 Abs. 1 die Auszahlung der Kosten für Aufnahme an die Landkreise und kreisfreien Städte geregelt. Danach werden für jedes Quartal 2.150 Euro je zugewiesener Person erstattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchem Tag erfolgten bzw. erfolgen die Auszahlungen von jeweils 2.150 Euro für das dritte und vierte Quartal an die Kommunen?
2. Auf welcher Grundlage werden die jeweiligen Auszahlungsbeträge für die Landkreise und kreisfreien Städte ermittelt?

7. Abgeordneter  
Dr. Frank Thiel  
(DIE LINKE)

### **Entwicklung der Unternehmenskommunikation in Sachsen-Anhalt**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft.

Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation-Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt“ setzen die Rahmenbedingungen für eine entsprechende Förderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sollen mit den derzeitigen Fördermodalitäten synchrone Bandbreiten zur Verfügung gestellt werden, die Voraussetzung für eine reibungslose und ohne zeitintensive Übertragungslücken funktionierende Unternehmenskommunikation sind?
2. Gibt es Kommunen in Sachsen-Anhalt, die laut o. g. Richtlinien nicht förderfähig sind?

8. Abgeordnete  
Gudrun Tiedge  
(DIE LINKE)

### **Zusätzliche Stellen bei der Polizei Sachsen-Anhalt**

Die SPD hatte öffentlich angekündigt, die rechtlichen Voraussetzungen für einen „Wachtmeister-Dienst“ zu schaffen, mit dem in den kommenden zwei Jahren insgesamt 300 Polizisten ausgebildet und eingestellt werden sollen. Einen vergleichbaren Vorschlag hatte zuvor auch Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) gemacht, um die Personalnot bei der Landespolizei abzumildern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie gedenkt die Landesregierung, dass von ihr angekündigte Vorhaben bezüglich des Stellenaufwuchses bei der Polizei Sachsen-Anhalt umzusetzen?
2. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen?

9. Abgeordnete Evelyn Edler (DIE LINKE)

### **Engagement Förderung Sachsen-Anhalt**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das bürgerschaftliche Engagement ein wesentliches Merkmal unseres sozialen und demokratischen Gemeinwesens ist. Viele Menschen leisten ehrenamtliche Arbeit für die Gesellschaft. Ohne sie würden u. a. die Kommunalpolitik, der Sport, der Katastrophenschutz, die Feuerwehr und die Flüchtlingshilfe nicht funktionieren. Das Jahr 2015 und die Herausforderungen an die Flüchtlingshilfe haben gezeigt, dass für eine erfolgreiche und qualitative Engagement-Förderung verlässliche und dauerhafte Strukturen unerlässlich sind und daher eine dauerhafte verlässliche Landesförderung benötigt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die bisherigen Erfolge der Engagement-Förderung in Sachsen-Anhalt, gerade in Bezug auf die Koordinierung bürgerschaftlichen Engagements innerhalb der Flüchtlingshilfe für 2015 ein?
2. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, die Engagement-Förderung in Sachsen-Anhalt finanziell zu fördern und warum in dieser Art und Weise der Förderpraxis?

10. Abgeordnete  
Prof. Dr. Claudia  
Dalbert  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

### **Gesamtkonzept Elbe**

Am 24. November 2015 haben sich die Landesregierungen von Sachsen und Sachsen-Anhalt in einer gemeinsamen Kabinettsitzung in Merseburg unter anderem auf eine gemeinsame Position zum Gesamtkonzept Elbe verständigt. In der Pressemeldung heißt es wörtlich: „[...] Damit verbunden ist die Erwartung an den Bund, bereits vor Abschluss des Gesamtkonzeptes seiner Verpflichtung nachzukommen, alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, um die verkehrliche Nutzung der Elbe zu gewährleisten. Die vom Bund gegebene Zusage, die Schiffbarkeit der Elbe zwischen Dresden und Geesthacht mit einer Fahrrinntiefe von 1,60 Metern an 345 Tagen im Jahr sicherzustellen, wird nachdrücklich eingefordert. [...]“ Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU für die 6. Legislaturperiode Sachsen-Anhalts steht: „Für eine Nutzung der Schifffahrtswege brauchen wir weiterhin ökologisch vertretbare Unterhaltungsmaßnahmen an Elbe und Saale.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche ökologisch vertretbaren Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen sind der Landesregierung bekannt, die der Forderung nach einer ganzjährigen Schiffbarkeit entsprechen würden?
2. Ist die Forderung nach einer ganzjährigen Schiffbarkeit der Elbe mit dem Verschlechterungsverbot gemäß Artikel 4 Wasserrahmenrichtlinie vereinbar?

11. Abgeordnete  
Verena Wicke-Scheil  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Aktueller Stand des Fördermittelantrags des Landesverbands Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.**

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (DBV) hat im Juli 2015 einen Fördermittelantrag auf Finanzierung einer halben Stelle zur Projektmittelverwaltung für das Jahr 2016 gestellt. Zu diesem hat er bis dato keine verbindliche Zusage vom Landesverwaltungsamt erhalten, so dass beim DBV der Eindruck erweckt wird, dass die Zuständigkeiten sowie Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Landesverwaltungsamts nicht geklärt sind, zumal zwei Sachbearbeiter/in widersprüchliche Bescheide zum o. g. Antrag ausstellen wollten. Trotz intensiver Korrespondenz zwischen Antragsteller und Landesverwaltungsamt konnte bis heute keine Klarheit geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. rechtzeitig und eine verbindliche Zusage über die Finanzierung der Projektmittelverwaltung (u. a. Bibliothek und Schule, Onleiheverbund) erhalten?
2. Woran liegt es, dass auf den Fördermittelantrag des Landesverbands Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. zur Projektmittelverwaltung widersprüchliche Aussagen durch das Landesverwaltungsamt getroffen wurden?



12. Abgeordneter  
Hendrik Lange  
(DIE LINKE)

### **Unterrichtsversorgung im Fach Chemie am Herder-Gymnasium Halle (Saale)**

Nach Informationen aus meinem Wahlkreis kann am Herder-Gymnasium Halle der Unterricht im Fach Chemie nicht mehr stundenplangerecht erteilt werden. Da das Landesschulamt nach meinen Informationen keine Abhilfe schaffen konnte, hat sich die Schulleitung entschieden, den Chemieunterricht im 8. Schuljahrgang bis auf Weiteres gänzlich zu streichen und im Schuljahrgang 7 sowie in den Schuljahrgängen 9 bis 12 das Unterrichtsangebot in Chemie auf die Hälfte zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen diese Informationen zu und was gedenkt sie zu unternehmen, um diese Situation zu überwinden?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Lage im Hinblick auf die erforderliche Vorbereitung auf das Abitur?

13. Abgeordnete  
Dr. Helga Paschke  
(DIE LINKE)

### **Altersdiskriminierende Besoldung**

Am 30. Oktober 2014 stellte das Bundesverwaltungsgericht (Az. 2 C 6/13) fest, dass Beamtinnen und Beamte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung haben. Die Besoldung nach Lebensalter stellt somit eine Altersdiskriminierung dar.

Die Beamtinnen und Beamten haben jedoch gleichwohl keinen Anspruch auf eine Einstufung in eine höhere oder gar höchste Dienstaltersstufe, sondern - im Falle der Geltendmachung - nur einen Entschädigungsanspruch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte, darunter wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte, sind von diesem Urteil in Sachsen-Anhalt betroffen und haben einen entsprechenden Entschädigungsanspruch?
2. In welcher Größenordnung bewegen sich die Entschädigungsansprüche für die betroffenen Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt?

14. Abgeordnete  
Krimhild Niestädt  
(SPD)

**Investitionsmittel für Flüchtlingsunterbringung in Kommunen**

Mit dem Nachtragshaushalt 2015/2016 hat der Gesetzgeber für 2015 1 Mio. Euro und für 2016 weitere 10 Mio. Euro Investitionsmittel für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt?
2. Nach welchem Verteilmaßstab werden die Mittel den Kommunen zugewiesen?

15. Abgeordnete  
Madeleine-Rita  
Mittendorf  
(SPD)

**Förderung gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher**

Aufgrund der Prüfungsordnung zur Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher greift in Sachsen-Anhalt gemäß Rundschreibens des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vom 11. Februar 2015 (44II.11-50794/0131-01/15) bei der Beurteilung, ob eine Ausbildungsklasse in Gänze gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) förderfähig ist, eine 14 Prozent-Regelung. Das heißt,

unabhängig von der persönlichen Förderberechtigung wird die Förderfähigkeit der gesamten Klasse danach beurteilt, wie viele Personen ohne berufliche Vorqualifizierung daran teilnehmen. Ist ihr Anteil größer als 14 Prozent, ist die gesamte Klasse nicht förderfähig.

Ein derartiger Fall liegt in den Klassen SP 15/1 und SP 15/2 der berufsbildenden Schule IV „Dr. Otto Schlein“ MD für Gesundheits-, Sozial- und Laborberufe vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Berufsbildenden Schule das oben genannte Rundschreiben bekannt?
2. Wie kann denjenigen Personen in den angesprochenen Klassen geholfen werden, die die persönlichen Voraussetzungen zur Förderung gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfüllen, aber aufgrund der nicht gegebenen Förderfähigkeit gemäß oben genannten Rundschreibens ggf. die Ausbildung abbrechen müssen, da sie nicht in den Genuss der Förderung und damit in finanzielle Notlage kommen?

16. Abgeordnete  
Eva von Angern  
(DIE LINKE)

### **Kein Böllern vor Flüchtlingsheimen?**

Viele Menschen, die derzeit in den zentralen Aufnahmestellen und in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, sind von Krieg und Terror traumatisiert. Insbesondere für Kinder dürfte es schwierig sein, die zum Teil stundenlange Geräuschkulisse der Silvesterknallerei emotional von den schrecklichen Erlebnissen in ihrer Heimat zu trennen. Nachzudenken wäre aus diesem Grund über gezielte örtliche Beschränkungen und Verbote.

Ich frage die Landesregierung:

1. Halten Sie ein generelles Verbot der Silvesterknallerei vor zentralen Aufnahmestellen und Sammelunterkünften für notwendig oder welche Gründe könnten ihm entgegenstehen?
2. Welche Abwägungen sind in diesem Zusammenhang vor einer Beschränkung oder eines Verbotes notwendig?

17. Abgeordneter  
Uwe Loos  
(DIE LINKE)

### **Freie Fördermittel gegen Vernässung**

Zur Umsetzung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion (RdErl. des MLU vom 20.01.2012 - 21.11 - 62145/3) standen seit 2012 insgesamt 30 Millionen Euro bereit. Förderfähig sind danach Konzeptionen, Planungen und Investitionen. In den Kommunalnachrichten des Städte- und Gemeindebundes (Ausgabe 10/2015, Seite 49) wurde darüber berichtet, dass die als Bewilligungsbehörde tätige Landesanstalt für Altlastenfreistellung darüber informierte, dass die eingegangenen Anträge weit unterhalb der verfügbaren Mittel liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellte sich zum 30. November 2015 das Verhältnis von gestellten Anträgen und bewilligten Bescheiden im Detail dar?
2. Wie wird die bisherige Umsetzung der Förderrichtlinie bewertet und welche Fakten rechtfertigen diese Einschätzung?